



Zeiträume für die Auflagen betreffend die Einholung des CIG

	Betragsklasse	Sektor	CIG-Kodex
Verträge die aus Vergaben mit Ausschreibungsbetrag hervorgehen (Aufträge) (1)	>150.000	Lieferungen Dienstleistungen Arbeiten	ab 1. Feb. 2007
Verträge (2)	alle	Lieferungen Dienstleistungen Arbeiten	ab 08. Sep.2010

Zeiträume für die Auflagen betreffend das Ausfüllen der Formblätter der Beobachtungsstelle (3) (4) (5) (6) (7) (8)

ab XX xxx XXXX aktiver Zeitraum

ab XX xxx XXXX abgelaufener Zeitraum

	Betrags- klasse	Sektor	VERKÜRZTE FORMBLÄTTER(a)	ORDENTLICHE FORMBLÄTTER
Verträge der normalen Sektoren , die aus Vergaben mit Ausschreibungsbetrag hervorgehen (Aufträge)	≥500.000	Lieferungen Dienstleistungen		ab 01. Jan. 2008
	≥500.000	Arbeiten		ab 01. Mai 2008
	>150.000 <500.000	Lieferungen Dienstleistungen		ohne Stand der Durchführung ab 01. Jan. 2008
	>150.000 <500.000	Arbeiten		ohne Baufortschritt ab 01. Mai 2008
	≥40.000 ≤150.000	Arbeiten	vom 01.Jan. 2011 bis 31. Dez. 2012	
	≥20.000 ≤150.000	Lieferungen Dienstleistungen	vom 01.Jan. 2011 bis 11. Jul.2011	
	≥40.000 ≤150.000	Lieferungen Dienstleistungen	vom 12. Jul. 2011 bis 31. Dez. 2012	
	>40.000 <500.000	Lieferungen Dienstleistungen Arbeiten		ohne Stand der Durchführung vom 01. Jan. 2013 bis 28.Okt. 2013
	≥40.000 <500.000	Lieferungen Dienstleistungen Arbeiten		ohne Stand der Durchführung ab 29.Okt. 2013
Verträge der Versorgungssektoren , die aus Vergaben mit Ausschreibungsbetrag hervorgehen (Aufträge)	>150.000	Lieferungen Dienstleistungen Arbeiten	ab 01.Jan. 2008	
Verträge der Versorgungssektoren , die aus Vergaben mit Ausschreibungsbetrag hervorgehen (Aufträge)	>40.000	Lieferungen Dienstleistungen Arbeiten	vom 01.Jan. 2011 bis 28.Okt.2013	
Verträge der Versorgungssektoren , die aus Vergaben mit Ausschreibungsbetrag hervorgehen (Aufträge)	≥40.000	Lieferungen Dienstleistungen Arbeiten	ab 29.Okt. 2013	



	Betrags- klasse	Sektor	VERKÜRZTE FORMBLÄTTER(a)	ORDENTLICHE FORMBLÄTTER
Verträge die aus Vergaben hervorgehen, welche unter die "ausgeschlossenen" Sektoren fallen	>150.000	Lieferungen Dienstleistungen Arbeiten	ab 01. Jan. 2011	
Verträge die aus Vergaben hervorgehen, welche unter die "ausgeschlossenen" Sektoren fallen	>40.000	Lieferungen Dienstleistungen Arbeiten	vom 01. Jan. 2013 bis 28. Okt. 2013	
Verträge die aus Vergaben hervorgehen, welche unter die "ausgeschlossenen" Sektoren fallen	≥40.000	Lieferungen Dienstleistungen Arbeiten	ab 29. Okt. 2013	
Rahmenvereinbarungen , Verträge welche aus zentralen Beschaffungsstellen, Konventionen und Ähnlichem hervorgehen	>40.000	Lieferungen Dienstleistungen Arbeiten	vom 01. Jan. 2011 bis 28. Okt. 2013	
Rahmenvereinbarungen , Verträge welche aus zentralen Beschaffungsstellen, Konventionen und Ähnlichem hervorgehen	≥40.000	Lieferungen Dienstleistungen Arbeiten	ab 29. Okt. 2013	
Vergabeverträge der normalen Sektoren welche aus Rahmenvereinbarungen und Verträge welche aus zentralen Beschaffungsstellen, Konventionen oder Ähnlichem hervorgehen	>150.000	Lieferungen Dienstleistungen Arbeiten		ab 01. Jan. 2011
	≥40.000 ≤150.000	Lieferungen Dienstleistungen Arbeiten	nur Beitritt ab 01. Jan. 2011	
	>40.000	Lieferungen Dienstleistungen Arbeiten		vom 01. Jan. 2013 bis 28. Okt. 2013
	≥40.000	Lieferungen Dienstleistungen Arbeiten		ab 29. Okt. 2013
Vergabeverträge der Versorgungssektoren welche aus Rahmenvereinbarungen und Verträge welche aus zentralen Beschaffungsstellen, Konventionen oder Ähnlichem im Bereich hervorgehen	>150.000	Lieferungen Dienstleistungen Arbeiten		ab 01. Jan. 2011
	≥40.000 ≤150.000	Lieferungen Dienstleistungen Arbeiten	nur Beitritt ab 01. Jan. 2011	
	>40.000	Lieferungen Dienstleistungen Arbeiten	ab 01. Jan. 2013 bis 28. Okt. 2013	
	≥40.000	Lieferungen Dienstleistungen Arbeiten	ab 29. Okt. 2013	
Konzessionsverträge	siehe Schwellen normale Sektoren	Arbeiten	Auflagen welche für Verträge der normalen Sektoren vorgesehen sind	
Konzessionsverträge	Alle	Lieferungen Dienstleistungen	nicht auszufüllen	



(a) ab 1. Januar 2013 wird die Spalte als Übermittlung bis zum „vollständigen Formblatt Zuschlag“ verstanden

(1) Eingeführt mit Art. 3, Absatz 2 des Beschlusses der Aufsichtsbehörde für öffentliche Verträge (AVCP) vom 10. Januar 2007.

http://www.avcp.it/portal/public/classic/AttivitaAutorita/AttiDellAutorita/_Atto?ca=2780

(2) Eingeführt mit Art. 3 des Gesetzes vom 13. August 2010, Nr. 136 (Antimafia).

http://www.autoritacontrattipubblici.it/portal/public/classic/AttivitaAutorita/NormativeDiSettore/_legge136

(3) Mitteilung des Präsidenten der AVCP vom 31. Juli 2007 betreffend Aufträge über 150.000 Euro.

http://www.autoritacontrattipubblici.it/portal/public/classic/AttivitaAutorita/AttiDellAutorita/_Atto?ca=3042

(4) Mitteilung des Präsidenten der AVCP vom 4. April 2008.

http://www.autoritacontrattipubblici.it/portal/public/classic/AttivitaAutorita/AttiDellAutorita/_Atto?ca=3435

(5) Mitteilung des Präsidenten der AVCP vom 14. Dezember 2010.

http://www.autoritacontrattipubblici.it/portal/public/classic/AttivitaAutorita/AttiDellAutorita/_Atto?ca=4457

(6) Mitteilung des Präsidenten der AVCP vom 15. Juli 2011.

http://www.autoritacontrattipubblici.it/portal/public/classic/AttivitaAutorita/AttiDellAutorita/_Atto?ca=4743

(7) Mitteilung des Präsidenten der AVCP vom 29. April 2013.

http://www.autoritacontrattipubblici.it/portal/public/classic/AttivitaAutorita/AttiDellAutorita/_Atto?ca=5369

(8) Mitteilung des Präsidenten der AVCP vom 22. Oktober 2013.

http://www.autoritacontrattipubblici.it/portal/public/classic/AttivitaAutorita/AttiDellAutorita/_Atto?ca=5522